

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/031/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	öffentlich	16.05.2017	Beschlussfassung			

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (IGI Rißtal) Aufstellungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach wird eingeleitet.

II. Begründung

Anlass

Der hohe Gewerbeflächenbedarf überwiegend ortsansässiger Gewerbebetriebe kann durch die bestehenden und geplanten Gewerbegebiete nicht gedeckt werden. Um den Bedarfen zeitnah ein Angebot gegenüber stellen zu können, wird die Entwicklung eines größeren Industriegebietes notwendig.

Im Aufstellungsbeschluss zur 4. FNP-Änderung war die gewerbliche Baufläche „nördliches Rißtal“ als ein erster Baustein für das geplante interkommunale Industriegebiet Rißtal enthalten (Drucksache 168/2014). Aufgrund der komplexen Abstimmungsprozesse mit den betroffenen Behörden und den hohen fachlich/rechtlichen Anforderungen an das Planvorhaben soll die geplante Bauflächenausweisung nun in einem separaten Verfahren durchgeführt werden. Hierdurch kann eine Verzögerung des laufenden 4. Änderungsverfahrens vermieden werden.

Lage des Änderungsbereichs

Der Standort befindet sich auf Gemarkung Warthausen im nördlichen Anschluss an Herrlishöfen. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 45 ha.

Aktueller Sachstand

Die Firma Handtmann hat als erster potenzieller Nutzer dieses interkommunalen Industriegebietes ihren Flächenbedarf zeitlich und flächenmäßig konkretisiert. Aufgrund der Auftragslage im Geschäftsbereich Leichtmetallguss muss die Firma Handtmann Betriebskapazitäten ausbauen. Sie verfügt aktuell über drei Entwicklungsoptionen. Eine davon ist das IGI Rißtal, zwei weitere sind an anderen Standorten in Deutschland bzw. im Ausland entwickelbar.

Auf Grundlage einer vom Regionalverband Donau-Iller vorbereiteten Standortalternativen-Prüfung wurde eine vertiefte Untersuchung dieser Standortalternativen durch das Büro LARS Consult durchgeführt. Diese Untersuchung ist Grundlage eines Zielabweichungsverfahrens, das die raumordnerischen Voraussetzungen für eine Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung schaffen soll.

Als Ergebnis einer komplexen Abschichtung und Abwägung verschiedenster Kriterien und Standortalternativen hat sich die Entwicklungsfläche nördlich Herrlishöfen heraus kristallisiert. Diese erfüllt die wesentlichen Anforderungen und weist zugleich relativ wenige und bewältigbare Zielkonflikte auf. Eine langfristige Weiterentwicklung ist optional vorstellbar. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist überwiegend in Privateigentum.

Mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und dem Regionalverband Donau-Iller vereinbart, dass die Standortuntersuchung den Antrag eines Zielabweichungsverfahrens begründet und rechtlich absichert. Das Zielabweichungsverfahren gem. Landesplanungsgesetz BW wird notwendig, weil diverse raumordnerische Vorgaben des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans Donau-Iller durch diese Entwicklung tangiert werden.

Weiteres Vorgehen

Sobald vom RP Tübingen bzw. vom Wirtschaftsministerium BW erste positive Signale zum Zielabweichungsverfahren bekannt sind, wird das Flächennutzungsplanänderungsverfahren durch die Stadt Biberach für die Verwaltungsgemeinschaft auf den Weg gebracht und das Bebauungsplanverfahren vorbereitet. Darüber hinaus sind viele Detailfragen zu klären. Ziel ist es, bis zur Sommerpause 2017 alle wesentlichen Themen aufgearbeitet bzw. Fragen geklärt zu haben.

Kosten und Finanzierung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch ein externes Büro betreut werden. Die Kosten trägt der Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal)“.

C. Kuhlmann

Anlage - Abgrenzung-IGI_A4